

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2022/167	Beschlussvorlage öffentlich	
öffentlich	Datum: 07.12.2022	
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Madlin Loof	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
12.01.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
20.03.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Ö
20.03.2023	(Entscheidung)	O

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der "Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz" wie in der Anlage dargestellt, zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Änderung der "Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz" wie in der Anlage dargestellt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 24.11.2022 hat der Umwelt- und Bauausschuss beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die "Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz" dahingehend zu ändern, dass

- ab 2023 die maximale H\u00f6he der F\u00f6rderung 300.000€ (statt 200.000€) betr\u00e4gt und
- Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch 15.000€, bezuschusst werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Die Richtlinie dient der Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz. Die

Relevanz für den Klimaschutz ergibt sich entsprechend aus den Änderungen der Richtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

1	Änderung Klimaschutz_Richtlinie des Kreises Rendsburg 03-2023